

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 13. Montags den 28. Merz 1796.

## I Citationes Edictales.

**W**ir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: demnach der Krieges-Commissair und Accise-Inspector Kurlbaum zu Bielefeld darauf angetragen, daß alle diejenigen in dem Hypothequenbuche Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung und Unsers Magistrats zu Bielefeld nicht Eingetragene, welche an dem zu Bielefeld belegenen von der Witwe des Krieges-Commissarii Beyer an den obgedachten Krieges-Commissarium Kurlbaum den 22ten Nov. 1792. verkauften freyen Hause und Zubehör, auch an dem daneben belegenen und mit verkauften bürgerlichen Hause, das bisher zum Accise- und Waggehause gebraucht worden, einigen real-Anspruch oder Forderung haben, oder welche auf unbekannte Grundgerechtigkeiten oder Servituten dabei Anspruch machen, öffentlich zu Angabe ihrer vermeinten Rechte aufgefordert, und demnächst die sich nicht Meldenden präcludirt werden möchten: Und da Wir diesem Gesuche nach Vorschrift der Gerichts-Ordnung p. I. Tit. I. §. 101. sq. statt gegeben, daß Wir dahero Terminum vor Unserm Magistrat zu Bielefeld auf den 8ten Juli d. J. anbezielen lassen, in welchem alle diejenigen, die nicht eingetragene real-Ansprüche in der erwähnten Art an den ge-

dachten jetzigen Kurlbaumschen Grundstücken zu haben glauben, sich vor demselben, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathshause zu Bielefeld einzufinden, und diese ihre Ansprüche nicht nur anzugeben, sondern auch gehörig nachzuweisen haben; wobei denn zur Warnung dient, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen real-Ansprüchen auf vorgedachte Grundstücke und Pertinenzen werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, und hiernach in Absicht des freyen Huses von Unserer Regierung, und in Absicht bes bürgerlichen Hauses von Unserm Magistrat zu Bielefeld, als judiciis rei sitae das Præclusions-Erkenntniß abgesetzt werden. Urkundlich dessen ist diese Edictal-Citation zu sechs mahlten in dem hiesigen Wochenblatte, drey mal in den Lippstädtter Zeitungen eingerückt, und überdem hieselbst, in Bielefeld und Herford angeschlagen worden. So geschehen Minden am 4ten Merz 1796.

Anstatt und von wegen sc.

v. Arnim.

**A**lle die, welche an dem geringen Vermögen des Hauerling und gewesenen Soldat Conradi in Windheim, über dessen Vermögen Concurs erkant ist, Forderung haben, werden bey Gefahr der Abweisung zu Angabe und Beweis derselben auf den 15ten April an hiesige Amtsstube

N

verabladet. Königl. Preuß. Amt Petershagen den 13. Febr. 1796.

Becker. Becker.

**D**er Colonus Caspar Henrich Nagel Nr. 1. zu Bischofshagen, Besitzer einer Königlich eigenbehörigen Stette, hat dem Amte angezeigt, daß er nicht im Stande sei, die auf seinem Colonat haftende, von seinen Vorgängern größtentheils contrahirte Schulden auf einmahl zu bezahlen, und hat daher terminliche Zahlung nachgesucht. Es werden daher alle und jede, welche an den Colonum Caspar Henrich Nagel, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, hierdurch öffentlich verabladet, solche a dato binnen 9 Wochen, und zuletzt in Termino den 26. April d. J. auf Dienstag des Morgens um 9 Uhr am hiesigen Amte entweder in Person, oder durch zulässige Mandatarien anzuseigen, und durch die in Händen habenden Schriften, oder durch sonst anzugebende Beweismittel liquide zu stellen. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem angesetzten Termine nicht erscheinen und ihre Forderungen nicht angeben, werden mit denselben so lange zurück gewiesen werden, bis die sich meldenden Creditores befriedigt sind, und wegen der jährlich zu bezahlenden Abgiff wird bloß mit den gegenwärtigen Gläubigern gehandelt werden.

Sign. Hausberge den 10. Febr. 1796.  
Königl. Preuß. Justizamt.

Müller.

**A**lle diejenigen so an dem Nachlaße der verstorbenen Wittwe Wohlmans in Bergmeyers Kotten zu Hiddenhausen Ansprüche und Forderungen haben werden hierdurch vorgeladen, solche in Termino den 14ten April an der Amtstube zu Hiddenhausen bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben, und zu bescheinigen.

Amt Enger den 17ten Merz 1796.

**D**ie Creditores des in Concurs gerathenen Heuerling Willbrandt zu Her-

tinghausen haben ihre Forderungen in Termino den 13. April bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben. Amt Enger den 20. Merz 1796.

Consbruch. Wagner.

**D**er Weisgärber Dietrich Müller gebürtig aus Lipstadt, hat zu Oldendorff als seinen bisherigen Wohnort beträchtliche Schulden contrahiret, hat den mehren Theil seiner Effecten heimlich bey Seite gebracht, und hat sich darauf heimlich von Oldendorff entfernt. Da nun über dessen hinterlassenes unbedeutendes Vermögen der Concurs-Prozeß eröffnet; so wird vorab der Müller aufgesordert, jenes sein betrügerisches Verfahren zu verantworten, und sich des Endes binnen nächsten 4 Wochen beim hiesigen Amte zu gestellen. Mögte derselbe auf diese Aufforderungen nicht achten, hat derselbe zu erwarten, daß gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werde. Dann so werden auch dessen Gläubiger verabladet, ihre Forderungen binnen 6 Wochen, und zunächst am 6ten May, an der Gerichtstube anzugeben, und gebührend zu bescheinigen und wird auf die Forderungen, nicht geachtet werden, welche alsdann nicht profitiret werden.

Königl. Amt Limberg den 8. Merz 1796.  
Schrader.

**Amt Heepen.** Da der Königlich eigenbehörige Colonus Friederich Quackernacke sub Nr. 32. Brsch. Senne zu Regulirung seines Schuldenzustandes und Erlangung terminlicher Verichtigung derselben, nach dem Ertrage seiner Stette, auf Edictal-Citation sämtlicher Gläubiger an gehalten, seinem Gesuch auch deferirert worden; so werden alle und jede, welche an das Quackernacke'sche Colonat oder dessen Besitzer aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, solche in Termino den 26ten May c. am Gerichte hause zu Bielefeld persönlich oder durch

gehörig Bevollmächtigte anzugeben; und zu bescheinigen. Uebrigens werden die Ausbleibenden denen Erschienenen, mit ihren Forderungen nachgesetzet, und soll wegen der terminlichen Zahlung blos mit den Anwesenden unterhandelt werden.

**Amt Heepen.** Es hat der Rö-  
nigl. eigenbehörige Colonus Johann Hen-  
rich Knockhoff sub Nr. 13. Wrsch. Ubbedis-  
sen zu Erlangung terminlicher Abtragung  
der Schulden, auf Edictal Citation sämt-  
licher Creditoren angebracht: Dem Zufolge  
werden alle und jede, welche au densel-  
ben, oder dessen Stette rechtliche Ansprü-  
che zu haben glauben, hierdurch öffentlich  
vorgeladen, solche in Termino den 12ten  
Mai c. am Gerichtshause zu Bielefeld ge-  
hörig anzugeben, auch zu bescheinigen,  
und haben die Ausbleibenden zu gewärti-  
gen, daß sie mit ihren Forderungen, so  
lange zurück gesetzet werden, bis die sich  
gemeldeten befriedigt sind, mit welchen  
auch wegen des jährlichen Termins ledig-  
lich unterhandelt werden soll.

**V**on dem unterschriebenen Stadtrichter  
werden von Commissions wegen sämt-  
liche Militairpersonen, welche ihre An-  
sprüche an die Regiments-Quartiermeister  
Willmannsche Concursmasse noch nicht  
angegeben haben, zur Angabe und Nach-  
weisung derselben auf den 29. April d. J.  
Morgens 10 Uhr aus Rathhaus hieselbst  
unter der Verwarnung vorgeladen, daß  
nach Ablauf dieses Termins denen Aus-  
bleibenden aller künftiger Zugang zur Con-  
cursmasse durch ein Präclusions-Erkennt-  
nis werde versagt werden. Auswärtige  
können sich deshalb an den Hrn. Justizcom-  
missarien-Direktor Hoffbauer mit ihren  
Anträgen wenden. Bielefeld am 14ten  
Jauuar 1796.

Buddeus.

**A**lle diejenige welche Realpräventionen  
an den von Herm. Henrich Büscher  
dem Haufmann Arnold Kriege verkauften

30 Scheffel Bergtheil in der sogenannten  
Felsen oben Upmeiers Gründen nach der  
Ost und Westseite im Lienen Berge, welche  
ehemals die Arendsche Schwestern besess-  
sen haben, werden vermöge hochl. Regies-  
zung-Auftrags zur Sicherstellung des Käu-  
fers hiermit auf den hierdurch auf Dienstag  
den 10ten Mai a. c. des Morgens um 9  
Uhr angesetzten Termin vor mir zur Aus-  
gabe und rechtlichen Bewahrheitung dieser  
ihrer Ansprüche so gewiß zu erscheinen verabladet, als die Ausenbleibenden mit  
ihren etwanigen Realansprüchen an diese  
30 Scheffel Bergtheil werden präcludirt,  
ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt  
und der Besitztitel des Käufers Kriege für  
völlig berichtigt angenommen werden soll.  
Urkundlich ist diese Edictalcitation 3mal  
den Mündenschen Intelligenzblättern ein-  
verlebt, hier bey Gericht, auch in Lengerich  
affigirt, und in der Lienenschen Kir-  
che verkündigt worden. Tecklenburg den  
18. Febr. 1796.

Metting.

**D**a der Pferdehändeler Macnamara die  
im November v. J. zu Lengerich in  
der Grafschaft Tecklenburg wegen von ei-  
ner ganzen Koppel nicht entrichteten Zolles  
arretirten 10 Stück Pferde im Stiche ge-  
lassen hat, ohne den nach Aussage seiner  
Leute in Händen habenden Freypass bezuzu-  
bringen; so wird derselbe, da sein jetziger  
Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch öffent-  
lich vorgeladen, sich spätestens auf den 10ten  
August d. J. bei der hiesigen Kön. Preuß.  
Provincial Zoll-Direction zu melden, und  
sich wegen der behaupteten Zoll-Freyheit  
durch Beybringung eines gültigen Frey-  
passes zu legitimiren; widrigenfalls derselbe  
zu gewärtigen hat, daß die Gesetz-  
mäßige Strafe festgesetzt und dazu, so wie  
zur Bestreitung der Kosten die aus dem öf-  
fentlichen Verkauf der 10 Pferde geldsetzen  
Gelder verwandt werden sollen.

Lingen den 19ten Merz 1796.  
Königl. Preuß. Provincial-Zoll-Direction.  
Van Dyck.

## II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Beim Stadtgericht

allhier sollen auf Ansuchen des Weinhandlers Herrn Kleber folgende demselben zugehörige Grandstücke zum gerichtlichen jedoch freiwilligen Verkauf ausgestellt werden, 1) dessen Wohnhaus sub Nr. 168 auf dem Markte nebst Hinterhause und Hudetheile welcher letztere auf vier Kühe sub Nro. 100 im Kuhthorschen Bruche belegen und ohngefähr vier Münster Morgen groß ist. Das Haus hat die vortheilhafteste Lage, ist zur Handlung und Wirthschaft gleich bequem, und nur mit gewöhnlichen bürgerlichen Kosten und 24 Mgr. Kirchengeld onerirt, sowie von dem Hudetheile 18 Mgr. Viehshatz entrichtet werden müssen. Alles dies zusammen genommen ist vermittelst gerichtlicher Taxation auf 3820 Rthlr. gewürdiget. 2) Ein Garte außer dem Simeonisthore ohnweit des Kuckus, ohngefähr 15 Achtel groß nebst darin befindlichen Gartenhause, Obstbäumen, steinern Tisch und Thorwege mit 1 Rthlr. 3. Mgr. Landschaz beschweret; und gerichtlich überall auf 703 Rthlr. 14 ggr. taxiret. Da nun dieser Verkauf in dem angesetzten Termint am 22sten April 17ten Junius und 19ten August d. J. auf der Gerichtsstube geschehen soll; so werden qualifizierte Kauflustige eingeladen sich an diesen Tagen dorten einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen, und zu gewärtigen daß dem Bestbietenden der Zuschlag nach den Umständen werde ertheilet; auf Nachgebothe aber gar keine Rücksicht werde genommen werden. Auch können die aufgenommenen Anschläge auf der Gerichtsstube jeden Dienstag eingesehen werden. Zugleich werden aber auch alle diejenigen welche erwähne aus dem Hypothekenbuch noch nicht ersichtliche Realansprüche zu haben vermeinen sollten hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem letzten peremptorischen Termint anzugeben oder zu

gewärtigen, daß sie damit fernher gegen den künftigen Käufer nicht gehobret werden sollen. Minden im Stadtgericht den 20sten Februar 1796.

Aschoff.

In Termino den 11. April d. J. Nachmittags 2 Uhr soll mit dem meistbietenden Verkauf der Effecten und Bücher des verstorbenen Doct. Medicina Möller sen. gegen baare Bezahlung in grob Conversfahren werden. Liebhaber werden also dazu hierdurch eingeladen. Minden den 24. März. 1796.

v. Rappard. Wig. Com.

Der Neumohner Heinrich Wilhelm Wagdt ist willens sein auf den Gründen des Meier zu Hücker neuerlich errichtetes und nach dem Hypotheken-Buche zu 348 Rthlr. 27 mgr. 4 Pf. gewürdigtes Wohnhaus freiwillig, jedoch öffentlich bestbiethend zu verkauffen, und wie hiezu Terminus auf den 27ten Aprill. an der Amtsstube zu Enger bezielet worden, so können Kauflustige sich am besagten Tage melden, und ihren Vortheil wahrnehmen. Solte der Käufer Lust bezeigen, das Gebäude auf seinem Platze stehen zu lassen, so ist der Grundherr Meier zu Hücker nicht abgeneigt demselben 6 bis 11 Scheffel Saatlandes entweder zu verkauffen, oder gegen einen billigen Canon in Erbpacht zu geben. Amt Enger den 21ten Febr. 1796.

Gonsbruch.

Wagner.

Es soll das dem Mbusquetier Vogt Hochlöbl. von Rombergischen Regiments zugehörige sub Nro. 696 hieselbst belegene Wohnhaus, worin sich 2 Stuben und 2 Kammern nebst einer kleinen Schlafristelle, auch einen kleinen Flur und ein beschossener Boden befinden, welches mit Rücksicht auf dessen baufälligen Beschaffenheit per peritum auf 130 Rthlr. abgeschätzt worden; in Termino den 18. April d. J. öffentlich an den Mehresbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich zu dem Ende gedachten Lages Vor-

gens 11 Uhr am Rathause einzufinden, ihre Oefferten abzugeben, und dem Besitzer nach den Zuschlag zu erwarten. Bielefeld im Stadtgericht den 2. Mart. 1796.

### III. Sachen so zu vererbtpachten.

**Mindel.** Ein Hochw. Domcapitel will das Thuen zugehörige vor dem Fischer Thore am Brühl belegene Schirholz Leich und Wiesen in Erbpacht thun, und hat dazu Bietungstermin auf den oten May d. 3. beigelegt. Pachtlustige können sich gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf dem Domcapitels Hause einsinden und ihr Gebot auf das Ganze oder auch auf 1 bis 2 Morgen eröffnen. Anschlag und Vermessungs-Designation und die vorläufigen Bedingungen sind bei dem Hrn. Rentmeister Brüggemann täglich einzusehen.

### IV Sachen zu verpachten.

**Herford.** Das vormalhige Wrisbergsche auf hiesiger hochfürstl. Freizheit belegene Wohnhaus, in dessen unterer Etage voru heraus zwei tappezirte Stuben nebst Kammeru, und hinten heraus eine Domestiquenstube, Kammer, Küche und Keller, in der obern Etage aber eine Stube, ein Saal, zwey Nebenzimmer, und zwey Domestiquerkammern befindlich, das auch mit guten Bodenraum, einer Scheune, Hofplatz, einem geräumigen Garten und Lusthause versehen ist, siehet zur Vermietung und sofortigen Beziehung offen. Die Liebhaber können sich bei dem Hn. Conzleirah Punge in Herford melden.

### V Gelder so auszuleihen.

Es sind 140 Rl. theiss, in Golde theils in Münze gegen nachzuweisende hypothecarische Sicherheit auszuleihen. Wer das zu Lust hat, kan sich jeden Donnerstag auf dem Capitels Hause melden. Munden den 16ten Merz 1796.

Dom. Capitel hieselbst.

Es liegen 2 bis 300 Rl. Kirchengelder zum Bereichen bereit; wer solche

zu 5 p. C. Zinsen verlangt, und gehörige Sicherheit stellen kan, kan sich melden bey dem Apotheker, Kirchen und Armen-Provisor Lauten zu Oldendorf unterm Limberg. d. 24. Mart. 1796.

### VI Avertissement.

**Minden.** Die Frau von Courtemblay macht hiermit bekannt, daß sie in ihrer Wohnung auf dem Stiffe einen Pulzladen eingerichtet wo Modenwaaren Parfums, und alles was zur Damestoilette gehört zu haben. Sie wird Blonden, Flor aufs neue waschen und alte Hauben nach den neuesten Moden wieder aufstecken; wie auch Bestellungen aller Art Stickereien oder anderer Arbeiten annehmen, u. schreicht sich dgh die Dames die sie mit ihrem Zutrauen beehren wollen alle Ursache haben werden zufrieden zu seyn, besonders wegen Willigkeit der Preise. Da aber durch das Verschicken, aus dem Hause die Sachen leicht Schaden nehmen, so bittet die Frau von Courtemblay die Personen, die sich etwas kaufen wollen, die Güte zu haben sich selbst die Waaren bey ihr auszusuchen. Das Fräulein Modeste von Courtemblay fährt fort Unterricht im Zeichnen und Malen in ihrem Hause zu geben. Sie malt nach dem Leben und copiert auch Portraits in Oelsfarbe oder in Pastel und verbessert alle Malereyen.

### VII Notification.

Es haben die Eheleuthe Johann Bernhard und Marie Elisabeth Edmann ein in hiesiger Stadt sub. Nro. 255 belegenes Haus und Stallung und zwey in neuen Döll im Tegoderschen Kamp belegene Stück Landes jedes von 6 Schfl. Saat den Eheleuthen Joseph Brinckmann und Cathrine Helene Tegden nützlich heute ausgesertigten gerichtl. Kauf Contracts verkauft.

Lingen den 20ten Merz 1796  
Königl. Preuß. Tecklenburg Lingen'sche  
Regirung.  
Müller.

# Verzeichniß der Lectionen auf dem Friedrich's Gymnasio zu Herford, von Ostern bis Michael 1796.

## I. Sprachunterricht.

### 1. Lateinische Sprache.

Fünfte Kl. Anfangsgründe nach Brödder's kleiner Grammatik.

Vierte Kl. Grammatikal. Uebungen nach Brödder, und Lesung der in dieser Grammatik befindlichen lat. Lektionen für Anfänger.

Dritte Kl. Stilübungen nach Brödder's Kl. Grammatik, Schulzens lat. Elementarwerk, Phäder's Fabeln.

Zweite Kl. Jul. Cäsar, Terenz, Plinius Briefe, Stilübungen.

Erste Kl. Horazens Brief an die Pis sonen und Oden, Virgil's Aeneis, Cicero von den Pflichten, Tacitus Annalen, lat. Aufsätze und Sprachübungen.

### 2. Griechische Sprache.

Dritte Kl. Anfangsgründe nach Butt manns kurzgefaßter gr. Grammatik und Stroth's Chrestomathie.

Zweite Kl. Stroth's Chrestomathie und grammatic. Uebungen nach Butt manns kurzgefaßter gr. Grammatik.

Erste Kl. Sophokles Oedipus der Re gent fortgesetzt, (dann Sophokles Elektra) und Herodot.

### 3. Hebräische Sprache.

Dritte Kl. Anfangsgründe nach Güten's hebr. Grammatik und Schulzens hebr. Chrestomathie.

Zweite Kl. Schulzens Chrestomathie und grammatic. Uebungen fortgesetzt.

Erste Kl. I. Buch Samuel, grammatic. Uebungen.

### 4. Französische Sprache.

Vierte Kl. Elementarunterricht nach Gedikens Kl. franz. Grammatik.

Dritte Kl. Gedikens französ. Lesebuch und grammatic. Uebungen.

Zweite Kl. Telemach von Genelon, Stil übungen nach der franz. Sprachlehre für die Deutschen nach Bailly.

Erste Kl. Voileau, Stilübungen, Sprach übungen.

### 5. Deutsche Sprache.

Fünfte Kl. Anweisung richtig und mit Ausdruck zu lesen, und das Gelesene wieder zu erzählen, nach Seilers Lesebuch für den Bürger und Landmann.

Vierte Kl. Praktische Uebung im Rechts schreiben, kleine Aufsätze, Nachzählung des Vorerzählten, oder Gelesenen.

Dritte Kl. Uebung im Geschäftsstil, fortgesetzte praktische Uebung im Rechts schreiben, Gedächtnißübungen.

Zweite Kl. Aufsätze, Erklärung und Anwendung der Regeln in Abelungs Auszug aus der deutschen Sprachlehre, Deklamationsübungen.

Erste Kl. Ausführlichere pros. Aufsätze, Dispositionen, poetische Versuche, Erklä rung und Zergliederung vorzüglicher poet. und pros. Aufsätze, Deklamationsübungen.

### 6. 7. Italienische und englische Sprache.

Das Italienische wird der Prof. Hart mann fortsetzen. Das Englische lehrt der Prorektor Bergmann und der Konrektor Boden,

## II. Wissenschaftlicher Unterricht.

### 1. Theologie und Religionsunterricht.

Fünfte und vierte Kl. Religionsunterricht vorschriftsmäßig nach dem Landeskatechismus.

Dritte Kl. Christliche Sittenlehre zu Beförderung und Unterhaltung edler Gesinnungen.

Zweite und erste Kl. Glaubenslehre nach Morus fortgesetzt — Geschichte der jüdis. Religion. — Fortgesetzte Lesung des N. T. in der Urschrift.

### 2. Geographische und historische Kenntnisse.

Fünfte Kl. Geographie der Grafschaft Ravensberg verbunden mit Produktenkunde, Biographien vorzüglicher Männer in Kurzem Umriss.

Vierte Klasse. Geographie und Produktenkunde des Westph. Kreises, Wissenkunde aus der Geschichte des Vaterlandes.

Dritte Kl. Geographie und Produktenkunde von Deutschland, Brandenburgische Geschichte.

Zweite und erste Kl. Einleitung in die mathemat. und physikal. Geographie — Geschichte der Deutschen.

### 3. Antiquitäten und alte Litteratur.

Zweite und erste Kl. Römische Antiquitäten fortgesetzt, und römische Litteratur.

### 4. Naturkunde.

Fünfte und vierte Kl. Anfangsgründe der Naturgeschichte nach Raff.

Dritte Kl. Kenntnisse der wichtigsten und gemeinnützlichsten Gegenstände des menschlichen Lebens, als der Künste, Handwerke &c.

Zweite und erste Kl. Anthropologie.

### 5. Mathematik und Philosophie.

Fünfte und vierte Kl. Übung im Kopfrechnen und im Nachdenken über allerlei Gegenstände, welche der Lehrer zum Vergleichen und Unterscheiden aufgibt.

Dritte Kl. Verstandesübungen nach Kochow's Katechismus der gesunden Vernunft, und Rechnen bis zur Regel de tria.

Zweite Kl. Das Leichteste aus der Geometrie.

Erste Kl. Psychologie und Logik.

Wer im Zeichnen, im Tanzen, in der Vocal- und Instrumentalmusik Unterricht verlangt, wird hierzu gute Gelegenheit finden. Auch zum Privatunterricht in Sprachen und Wissenschaften sind mehrere Lehrer erbdig. Der Anfang unserer neuen Lektionen ist den 14ten April.

Herford den 24ten März 1796.

Das Schulkollegium.

## Einige Nachrichten von der ersten Klasse des Gymnasiums zu Herford.

**D**as hiesige Gymnasium sucht sowohl diejenigen, welche sich dem gelehrtenden Stande widmen, als vereinstige Kaufleute, Künstler und Handwerker durch zweckmäßigen Unterricht zu ihrer Bestimmung auszubilden. Für die künstigen Gelehrten sind vorzüglich die beiden oberen Klassen, mit Inbegriff von Selecta: für die letzteren die

drei unteren, nebst der Vorbereitungsklasse, bestimmt. Der Raum erlaubt mir jetzt nur von der damaligen Einrichtung der mit Selecta verbundenen ersten Klasse ein Paar Worte zu sagen. Der Unterricht in dieser Ordnung erstreckt sich auf alle die Sprachen und Wissenschaften, deren Kenntnis zu einer zweckmäßigen Benutzung der

akademischen Vorlesungen erforderlich wird. Die griechische, lateinische und hebräische Sprache von den alten; die deutsche und französische von den neuen, und für diejenigen, die sich damit beschäftigen wollen, die italienische und englische, sind die Gegegenstände des Sprachunterrichts. Im Griechischen suchen wir unsre Primaner mit den vorzüglichsten Dichtern und Prosaisten bekannt zu machen, und lesen mit ihnen zu dem Ende theils Koppens Blumenlese und Schuhens griechiche Chrestomathie, theils den Homer, Theokrit, einige ausgesuchte Stücke aus den griechischen Tragikern und den Komödien des Aristophanes, die Memorabilien des Sokrates von Xenophon, einige Reden des Demosthenes, den Herodot und andre, abwechselnd. Wir suchen sie hiebey nicht blos mit der griechischen Sprache, ihren Eigenheiten und Vorzügen bekannt zu machen, und ihnen eine gründliche Kenntniß der grammatischen Grundsätze derselben bezubringen, sondern ihre Aufmerksamkeit auch auf die in den Schriftstellern vorkommenden Sachen hinzuhalten, und dadurch sowohl für die Ausbildung ihrer Beurtheilungskraft, ihres Geschmacks und ihres Herzens, als für die Vereicherung ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse zu sorgen. Von dem Griechischen unterscheiden wir die hellenistische Sprache des Neuen Testaments, zu dessen Lesung und Auslegung eigene Lehrstunden angesezt sind.

Im Lateinischen schlagen wir in Absicht der Methode denselben Weg ein, wie bey dem Griechischen. In Absicht der Schriftsteller, die wir lesen, sind Döring's Eclogae veterum poetarum, Ovid's Metamorphosen, Terenz, einige Stücke des Plautus, Virgil, Horaz, Persius von den Dichtern, und Gallustius, Vellejus Patereulus, Suetonius, Livius, Tacitus, Cicero von den Prosaiern, in Prima, die vorzüglichsten. Daß wir und zum wenigsten die

längeren, nicht ganz, sondern mit Auswahl lesen, versteht sich von selber. Zugleich üben wir unsre Primaner im lateinischen Stil und im Sprechen, weshalb theils die antiquarischen Lektionen lateinisch wiederholt, theils einige Schriftsteller lateinisch erklärt werden.

Im Hebräischen werden sowohl die vorzüglichsten historischen Bücher des Alten Testaments, als die Psalmen und Weisungen des Jesaias abwechselnd mit den künftigen Theologen gelesen, und sie sowohl auf den Geist der hebräischen Sprache und Poesie aufmerksam, als mit den Regeln der Grammatik gründlich bekannt gemacht. Um unsren Primanern zu einer richtigen und geschmackvollen deutschen Schreibart zu verhelfen, sehen wir nicht blos bey Uebersetzung der klassischen Schriftsteller darauf, daß sie richtig und schön in die Muttersprache übertragen werden, sondern wir haben auch eigene Lehrstunden für die Theorie der deutschen Prosa und Dichtkunst, so wie fortdauernde praktische Üebungen. Auch werden von Zeit zu Zeit vorzügliche deutsche Gedichte und prosaische Aufsätze vorgelesen, zergliedert, ihre Schönheiten entwickelt und ihre Eigenheiten aufgezeigt. Um das Fehlerhafte des deutschen Ausdrucks kennen und vermeiden zu lernen, lesen wir dann und wann auch schlechtgeschriebene Arbeiten.

Im Französischen suchen wir unsre Primaner gleichfalls mit den besten Werken der Franzosen bekannt zu machen. Dazu dienen uns theils Chrestomathien, theils die Lesung ganzer Werke, von denen wohlfeile Ausgaben zu bekommen sind. Auf das richtige Schreiben und Sprechen wird hier gleichfalls Rücksicht genommen, und daher theils eigene französische Aufsätze versetzt, theils die Erdbeschreibung französisch wiederholt.

Der Beschluß künftig.